



Konzept Schulsozialarbeit Primarschule Bonstetten



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage

- 1.1. *Definition Schulsozialarbeit*
- 1.2. *Analyse der gegenwärtigen Situation aus Sicht der Schule*
- 1.3. *Auftrag in Bonstetten*
- 1.4. *Vernetzung mit bestehenden Diensten*

2. Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit

- 2.1. *Welche Ziele hat die Schulsozialarbeit?*
- 2.2. *An wen richtet sich das Angebot der Schulsozialarbeit?*
- 2.3. *Welche Leistungen bietet die Schulsozialarbeit an?*
 - 2.3.1. *Prävention*
 - 2.3.2. *Niederschwellige Kontakte für SchülerInnen, Lehrpersonen, Eltern und andere*
 - 2.3.3. *Schülerinnen und Schülerberatung*
 - 2.3.4. *Interventionen in Krisen und Konflikten*
 - 2.3.5. *Schulinterne Leistungen*

3. Rahmenbedingungen

- 3.1. *Anstellung der MitarbeiterInnen in der Schulsozialarbeit*
- 3.2. *Stellenbeschrieb*
- 3.3. *Infrastruktur*
- 3.4. *Stellenprozente*
- 3.5. *Steuergruppe SSA*
 - 3.5.1. *Zusammensetzung der Steuergruppe SSA*

Anhang A: Aufgabenbeschrieb der Steuergruppe

1 Ausgangslage

1.1. Definition Schulsozialarbeit

Die in der deutschen Schweiz am meisten zitierte Definition bezeichnet die Schulsozialarbeit als „ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutioneller Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert die Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.“ Vgl. Drilling 2001,95.

Definition Kanton Zürich

Schulsozialarbeit (SSA) ist Teil des Bildungssystems ("Bildung ist mehr als Schule"). Sie kommt aus der Disziplin Soziale Arbeit und ist ein eigenständiges Handlungsfeld der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe in der Schule gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14. März 2011 (in Kraft seit dem 1. Januar 2012), §1, §14 und §19 und eine subsidiäre Bildungsleistung gemäss Bildungsgesetz §9. Das Volksschulgesetz, §2 Abs. 2 und das KJHG, §6, halten die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule fest.

Schulsozialarbeit umfasst ein Set von sozialarbeiterischen Leistungen zugunsten der Schule bzw. der Schuleinheit als Lern- und Lebensraum. Die Adressaten dieser Leistungen sind die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und alle schulischen Akteur*innen (individuelle Dimension) sowie die Schulanlage als Organisation (strukturelle Dimension). Die Leistungen werden nach den Methoden und Grundsätzen der Sozialen Arbeit erbracht.

Leitsätze

- SSA ist eine Ressource zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule, in der Unterricht, Erziehung und Betreuung stattfinden.
- SSA orientiert sich am Wohl des Kindes. Sie fördert dessen gesunde körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung und trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder zu beseitigen.
- SSA arbeitet mit andern Disziplinen und Institutionen zusammen.

1.2. Analyse der gegenwärtigen Situation aus Sicht der Schule

Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert, was auch Auswirkungen auf die Schule mit sich bringt. Der Schulalltag zeichnet sich durch die zunehmende Komplexität aus. Unterschiedliche Wertvorstellungen, verschiedene kulturelle Herkunft der Schülerinnen und Schüler sowie zahlreiche äussere Einflüsse erfordern neue Konzepte, die den Unterricht ergänzen.

Auch an der Primarschule Bonstetten treten vermehrt Schwierigkeiten auf, welche Lehrpersonen sowie Schulleitung stark belasten: Persönliche oder familiäre Probleme der Kinder und Jugendlichen, Vandalenakte, Mobbing, Gewaltbereitschaft, schwierige Klassenkonstellationen, etc. Eine bei den Lehrpersonen durchgeführte Umfrage ergab einen klaren Bedarf an SSA und zeigte aktuelle Themen auf. Der Schulleitung und der Lehrerschaft fehlen die nötigen Ressourcen und fachlichen Voraussetzungen für die sozialen Aufgaben, ausserdem liegt ihre Kernaufgabe in der Bildung.

1.3. Auftrag in Bonstetten

Ziel der SSA an der Primarschule Bonstetten ist es, die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zum Übertritt in die Sekundarstufe, insbesondere in schwierigen Situationen während ihres Entwicklungsprozesses, zu unterstützen, ihre sozialen Kompetenzen zu fördern und mit ihnen zusammen positive Bewältigungsstrategien zu erarbeiten.

Die SSA an der Primarschule Bonstetten unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Sie entlastet die Schule zugunsten ihrer Kernaufgaben im pädagogischen Bereich.

Die SSA an der Primarschule Bonstetten trägt dazu bei, Probleme in der Schule und deren Umfeld frühzeitig zu erkennen und gezielt anzugehen. Mit aktiver Präventionsarbeit der SSA soll an der Primarschule Bonstetten die Schulkultur gefördert werden. Auf Wunsch begleitet die SSA Klassen bei der Arbeit an Projekten im psychosozialen Bereich.

Die SSA an der Primarschule Bonstetten versteht sich als niederschwelliges, professionelles Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern sowie weitere Personen im Umfeld der Schule. Das Wohl des Kindes steht dabei immer im Zentrum.

1.4. Vernetzung mit bestehenden Diensten

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter SSA (im Folgenden „die Mitarbeiterin SSA“; die männliche Form ist immer dazu gemeint) erschliesst die Ressourcen in der Gemeinde, vernetzt sich mit bestehenden SSA-Stellen im Bezirk, insbesondere in den Gemeinden Stallikon, Wettswil auf der Primarstufe und mit der Sek Bonstetten, und baut fallspezifische interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit auf. Mit bestehenden Diensten und Fachstellen im Bezirk oder kantonsweit wird eine Vernetzung angestrebt. Dabei soll der Austausch sowohl fall- als auch fachspezifisch organisiert werden:

- Elternbildung AJB
- Kinder- und Jugendhilfzentrum Affoltern am Albis (kjj)
- Erziehungsberatung (Angebot des kjj Affoltern am Albis, für Eltern von Kindern bis ca. 12 Jahre)
- CONTACT, Jugendberatung Bezirk Affoltern (für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre)
- Jugendarbeit Bonstetten
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP)
- Schulpsychologischer Dienst Bezirk Affoltern
- Schulsozialarbeitsstellen im Bezirk Affoltern
- IKA Sozialdienst Unteramt
- Suchtprävention Bezirke Affoltern-Dietikon (supad)
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Affoltern

2. Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Das Angebot der SSA an der Primarschule Bonstetten wird kostenlos allen an der Schule Beteiligten zur Verfügung gestellt. Mittels einer Leistungsvereinbarung zwischen der Primarschule Bonstetten und dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) wird dieses Konzept in den Schulhäusern und für die in diesen Kapiteln bezeichneten Personen umgesetzt.

2.1. Welche Ziele hat die Schulsozialarbeit?

- SSA erfasst und bearbeitet soziale Probleme und persönliche Nöte von Kindern und Jugendlichen, welche sich im schulischen Umfeld auswirken.
- Dazu nutzt sie die Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit.
- Sie setzt auf Ebene Einzelperson (Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen), Gruppe, Klasse oder ganze Schule an, geht lösungs- und ressourcenorientiert sowie zielgerichtet vor und bezieht alle Beteiligten mit ein.
- Sie wirkt dank früher Intervention präventiv (Primärprävention: Förderung der sozialen Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen; Sekundärprävention: Früherfassung von sozialen Problemen und Verhinderung ihrer Eskalation).
- SSA im Kanton Zürich ist ein Jugendhilfeangebot mit spezifischer Ausrichtung auf die öffentliche Volksschule. Sie stellt der Schule möglichst niederschwellig Jugendhilfe- und Sozialarbeit-Leistungen zur Verfügung. Schule und Jugendhilfe arbeiten in enger Kooperation zusammen.
- SSA versteht sich als Teil eines interdisziplinären und interinstitutionellen Hilfsnetzwerks.

2.2. An wen richtet sich das Angebot der Schulsozialarbeit?

- Schüler/innen erhalten vor Ort rasch und unbürokratisch Hilfe und Beratung bei sozialen oder persönlichen Problemen und Unterstützung in Krisensituationen.
- Lehrpersonen werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und für soziale Fragestellungen sensibilisiert. Problematische Situationen von Einzelnen oder Gruppen werden auf Wunsch der Lehrperson bzw. der Schule gemeinsam aufgegriffen und bearbeitet.
- Eltern können Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen sowie bei sozialen und persönlichen Problemen ihres Kindes in Anspruch nehmen.
- Die Schulleitung und das Schulhausteam werden in der Erarbeitung und Durchführung von zugeschnittenen Interventions-, Integrations- und Präventionsmassnahmen unterstützt.

2.3. Welche Leistungen bietet die Schulsozialarbeit an?

Der untenstehende Leistungskatalog setzt einen ersten Rahmen zu den schulsozialarbeiterischen Leistungen. Das konkrete Leistungsangebot der SSA steht in einem direkten Zusammenhang zum Bedarf, zu den Ressourcen, die zur Verfügung stehen und den vereinbarten Jahreszielen. Künftige Forschungsergebnisse zum Verhältnis zwischen Leistungen und Rahmenbedingungen sollen in die Weiterbearbeitung des Leistungskataloges einfließen. Der Leistungskatalog umfasst Leistungen, welche direkt oder indirekt den Zielgruppen zugutekommen. Die Gewichtung der Angebote der SSA vor Ort ist mittels Schwerpunkteraster jeweils jährlich (oder alle zwei Jahre) möglich. Die Steuergruppe SSA trägt die Verantwortung für diesen Prozess.

2.3.1. Prävention

- Präventive Angebote und Projekte zu Sozialverhalten, Konfliktbewältigung, Partizipation, Gender-, Herkunfts- und Integrationsfragen, etc.
- Initiierung von Mitarbeit bei Präventionsveranstaltungen in Klassen
- Begleitung, Unterstützung und Betreuung in der Peermediation (Konfliktlösungsangebote von Gleichaltrigen für Gleichaltrige)

- Zusammentragen von aktuellen und stufengerechten Hilfsmitteln, Workshops, Tools für Präventionsveranstaltungen
- Führen einer Auswahl an Dokumentationen und Informationen zu Themen und Angeboten in der Prävention, Früherkennung
- Früherkennung und Früherfassung von Gefährdungen
- Entwicklung und Erarbeitung von Konzepten, Handlungsabläufen und Förderung der Zusammenarbeit im präventiven Bereich.

2.3.2. Niederschwellige Kontakte für Schüler/innen, Lehrpersonen, Eltern und andere

- Unmittelbare Präsenz in der Schule mit festen Bürozeiten oder telefonische Erreichbarkeit zwecks niederschwelliger Kontaktaufnahme
- Präsenz im Schulareal und im Lehrerzimmer zwecks Früherkennung und informellem Austausch
- Kurzberatung (kein Coaching) von Lehrpersonen, Schulleitung, Leitung der Schulgängenden Betreuung Schachenhort, Behörden in Erziehungsfragen und sozialen Fragestellungen, Information über und Vermittlung von Beratungs- und Präventionsstellen
- Kurzberatung von Eltern in problematischen Situationen ihrer Kinder, in Erziehungsfragen und zur Klärung familiärer Probleme, Information über Beratungsstellen und Unterstützungsangebote
- Führen einer Auswahl an Dokumentationen und Informationen zu spezifischen Themen und Angeboten für die Zielgruppen

2.3.3. Schülerinnen- und Schülerberatung

- Beratung von Schüler/innen mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen. Die Beratung kann als Einzel-, Familien- oder Gruppenberatung stattfinden.
- Triage, Weitervermittlung von Schüler/innen und Eltern an Fachstellen (Jugend- und Familienberatung, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie etc.) bei Problemstellungen, die psychologische Abklärungen, Therapien, längerfristige Begleitungen oder andere spezifische Massnahmen erfordern
- Beratung von Eltern und/oder Lehrpersonen im Rahmen einer Schüler/innenberatung

2.3.4. Interventionen in Krisen und Konflikten

- Intervention bei Schüler/innen in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf, ggf. Triage an Fachstellen bzw. Einleiten adäquater Massnahmen
- Intervention bei Konflikten unter Schüler/innen oder mit anderen an der Schule Beteiligten
- Intervention in Schulklassen bei Krisen und Konfliktsituationen auf Verlangen und in Absprache mit den Lehrpersonen/der Schulleitung, in der Regel mit aktiver Beteiligung der Lehrpersonen

2.3.5. Schulinterne Leistungen

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zu einer konfliktfähigen, integrativen und gewaltfreien Schulkultur und zu aktuellen lebensweltorientierten Themen
- Fachliche Unterstützung des Schulteams bei Elternveranstaltungen zu erzieherischen und sozialen Themen
- Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus in Absprache mit der Schulleitung, z.B. bei Familien mit anderem kulturellen Hintergrund
- Schulprogramm und Jahresschwerpunkte der SSA sind aufeinander abzustimmen. Die Steuergruppe SSA erarbeitet Jahresziele, die von der Schulleitung in der Jahresplanung angemessen berücksichtigt werden.
- Regelmässiger Austausch mit der Schulleitung insbesondere für Klärungen im operativen Bereich: Zur Planung und Entwicklung von Integrations- und Präventionsmassnahmen,

Sensibilisierung bezüglich problematischer Entwicklungen und Tendenzen, Vermittlung weiterführender Angebote und Lehrerweiterbildungen in sozialpädagogischen und sozialen Fragen sowie der Früherkennung

- Teilnahme an Konferenzen und schulischen Sitzungen nach Absprache mit der Schulleitung und entsprechend den Themen.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Anstellung der Mitarbeiter/innen in der Schulsozialarbeit

Mittels Leistungsvereinbarung (A1) zwischen der Primarschule Bonstetten und der Bildungsdirektion, Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) wird die fachliche, personelle und administrative Leitung der Mitarbeiterin SSA durch die Regionalstelle Schulsozialarbeit gewährleistet. Die Mitarbeiterin SSA ist nach kantonalem Recht angestellt und mittels Pauschale durch die Schulgemeinde finanziert.

Mittels Leistungsvereinbarung (A2) für SSA-Mitarbeitende in Ausbildung wird die fachliche Leitung durch die Regionalstelle Schulsozialarbeit erbracht.

3.2. Stellenbeschreibung

Die Aufgaben und Leistungen der Mitarbeiterin SSA sind in einem separaten Stellenbeschrieb festgehalten. Die Regionalstelle SSA ist für die korrekte Umsetzung und Einhaltung der Aufgaben und Arbeiten sowie für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Grundlagen verantwortlich.

3.3. Infrastruktur

Für die Mitarbeiterin SSA steht im Schulhaus ein geeigneter Raum zur Verfügung. Darin sind enthalten: Arbeitstisch/Pult, abschliessbarer Aktenschrank, Büchergestell und ein Sitzungs- und/oder Besprechungstisch, Internetanschluss, Telefon/Natel.

Die Schule stellt der Mitarbeiterin SSA einen Laptop zur Verfügung.

3.4. Stellenprozente

Das Arbeitspensum des/der Schulsozialarbeiters/in wird in der Schulzeit um diejenigen Arbeitsstunden erhöht, welche in die Schulferien fallen würden. Dadurch erhöht sich die Präsenzzeit während den 39 Schulwochen entsprechend. An der Primarschule Bonstetten gilt dies sowohl für die 60% Stelle der Schulsozialarbeiterin, als auch für die 50% - 60% MaiA-Stelle (Mitarbeiter*in in Ausbildung).

3.5. Steuergruppe SSA

Die Steuergruppe SSA ist für die Begleitung der SSA an der Primarschule Bonstetten verantwortlich (Anhang A). Ihre Aufgaben sind die Steuerung und die Vernetzung auf institutioneller Ebene. Die Regionalstelle SSA begleitet und berät die Gruppe in der strategischen Ausrichtung.

3.5.1 Zusammensetzung der Steuergruppe SSA

- Mitglied der Schulpflege
- Schulleitung
- Lehrpersonenvertretung
- Leitung Regionalstelle SSA
- Mitarbeiterin SSA

Die Steuergruppe SSA kann bei Bedarf weitere Fachpersonen beiziehen. Die Aufgaben der Steuergruppe SSA werden in einem separaten Pflichtenheft aufgeführt (Anhang A).

Anhang A: Aufgabenbeschrieb der Steuergruppe SSA

A.1. Aufgaben

A.1.1. Die Steuergruppe SSA organisiert sich selbstständig und ist für die Umsetzung der allgemeinen Zielsetzungen der SSA, für die Einhaltung und Umsetzung des Konzepts und die Anpassung der SSA an die geforderten Qualitätsstandards zuständig.

Sie überprüft das Konzept periodisch, passt es bei Bedarf an und legt die Kriterien der Qualitätssicherung fest.

A.1.2. Die Steuergruppe SSA legt in Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin SSA die Jahresziele fest, unterstützt und begleitet diese bei der Umsetzung der Zielvorgaben, der Erarbeitung der Jahresaktivitäten und bei Präventionsprojekten.

Sie legt Ziele, Angebote und Leistungen der SSA im Rahmen des Funktionsbeschriebs und der Jahresziele und -schwerpunkte der Schulen fest.

A.1.3. Sie informiert die Bevölkerung.

Sie erfasst in einem jährlichen Bericht alle relevanten Fakten, Zahlen und Aussagen zur SSA an der Primarschule Bonstetten.

A.1.4. Ein Ausschuss aus der Steuergruppe SSA, bestehend aus der Vertretung der Schulpflege, der Regionalleitung SSA und der Schulleitung, wählt aus den eingegangenen und nach fachlichen Kriterien sortierten Bewerbungen den/die Schulsozialarbeiter/in aus und bereitet die Anstellung auf der Grundlage der kantonalen Anstellungsempfehlungen vor.

A.2. Transfer in die schulischen Gremien und ins AJB

A.2.1. Die Mitglieder der Lehrpersonen sind als Vertreter/innen in die Steuergruppe SSA gewählt. Ihnen obliegt der Transfer zwischen der Steuergruppe SSA und den Lehrpersonen

A.2.2. Das Mitglied der Schulpflege vertritt die politische Behörde in der Steuergruppe SSA und ist für den Transfer zwischen Steuergruppe SSA und Schulpflege verantwortlich.

A.3. Zusammenarbeit und Vernetzung

A.3.1. Die Steuergruppe SSA kann jederzeit Klassen- und Fachlehrpersonen sowie Mitglieder der Schulpflege oder anderer Gemeindebehörden, Vertretungen aus der Jugendarbeit und weitere Fachpersonen zur Beratung beiziehen.